

**ERFAHRUNG
GEWÜNSCHT**

SACHSEN-ANHALT SUCHT SIE!

Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten
für erfahrene Lehrkräfte

#weltenretter

LEHRKRÄFTE IM RUHESTAND

Wenn Sie Interesse haben, auch nach Eintritt in den Ruhestand als Lehrkraft aktiv zu sein, gibt es dafür mehrere Optionen:

Möglichkeit 1

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Das Datum Ihres regulären Ruhestands oder Ihrer Regelaltersrente ist in Sicht und Sie können sich grundsätzlich vorstellen, in einem bestimmten Rahmen weiterhin als Lehrkraft zur Verfügung zu stehen?

Dann haben Sie die Möglichkeit, eine befristete Weiterbeschäftigung über Ihren Ruhestand oder Ihre Regelaltersrente hinaus in die Wege zu leiten. Die Schulleitung wird sich gezielt an Sie wenden und Ihnen diese Möglichkeiten anbieten. Es können Zulagen gewährt werden, auch eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen der Verlängerung ist möglich. Besprechen Sie diese Möglichkeiten mit Ihrer Schulleitung.

Möglichkeit 2

Wiedereinstieg als Vertretungslehrkraft

Sie können im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses als Vertretungslehrkraft zurückkehren. Die Beschäftigung erfolgt nach tariflicher Eingruppierung als Lehrkraft in der jeweiligen Schulform.

Möglichkeit 3

Weiterbeschäftigung trotz vorzeitigen Rentenbezugs

Sie können Altersrente vorzeitig – als Voll- oder Teilrente – beantragen und dennoch ohne Kündigung bis zur Regelaltersgrenze Ihren Tätigkeiten nachgehen.

Eine Reduzierung der Arbeitszeit per Teilzeitvereinbarung ist möglich. Die zusätzlichen Beiträge werden bei Eintritt in die Regelaltersrente berücksichtigt. Wird eine Teilrente oder Rente mit Abschlag bezogen, erfolgt die Auszahlung des vorerst nicht bezogenen Anteils später mit geringerem oder ohne Abschlag.

Ansprechpersonen für Möglichkeiten 1-3:

Susann Klose

Referat Lehrpersonalien – Bereich Süd
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Tel.: 0345 514-2026
susann.klose@sachsen-anhalt.de

Bianca Henze

Referat Lehrpersonalien – Bereich Nord
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Tel. 0391 567-5854
bianca.henze@sachsen-anhalt.de



Gut zu wissen:

- Die Stufenzuordnung aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis bleibt erhalten, wenn die Beendigung nicht länger als sechs Monate her ist.
- Die Stufenzuordnung erfolgt in allen anderen Fällen unter Ausnutzung der dafür bestehenden tarifrechtlichen Möglichkeiten zu attraktiven Konditionen.
- Für Ruhestandsbeamte besteht ab Erreichen der Regelaltersgrenze Beitragsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung, woraus sich weitere finanzielle Vergünstigungen ergeben.
- Im Hinblick auf die Hinzuverdienstgrenzen für Ruhestandsbeamte kann das Vertretungsarbeitsverhältnis so gestaltet werden, dass die Hinzuverdienstgrenze bestmöglich ausgenutzt wird.
- Für jeden Monat, den Tarifbeschäftigte über das reguläre Rentenalter hinaus arbeiten und keine Rente beziehen, gibt es einen Rentenzuschlag. Zusätzlich erhöht sich die Rente durch die weitere Beitragszahlung, auch wenn bereits Rente bezogen wird.



Möglichkeit 4

Betreuung von Lehrkräften im Seiteneinstieg

Unsere Lehrkräfte im Seiteneinstieg benötigen im ersten Berufsjahr idealerweise eine Person mit Erfahrung, die den beruflichen Neuanfang begleitet und als Mentorin oder Mentor beratend zur Seite steht.

Dieses Angebot besteht grundsätzlich für alle Lehrkräfte im Ruhestand oder im Rentenalter. Anders als bei der Beschäftigung als Vertretungslehrkraft erfolgt die Betreuung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg im Rahmen von Honorarverträgen.

Sie entscheiden, wo, in welchem Umfang und in welcher Schulform Sie sich einen solchen Einsatz vorstellen können. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), das für die Ausbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg verantwortlich ist, vermittelt Sie dann entsprechend an Schulen mit Lehrkräften im Seiteneinstieg.

Ansprechperson für Möglichkeit 4:

Gunter Jentzsch

Referent für Professionalisierung von
Lehrkräften im Seiteneinstieg,
Landesinstitut für Schulqualität u.
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
Tel. 0345 2042-335
gunter.jentzsch@sachsen-anhalt.de



**Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Ruheständlerinnen und Ruheständler,**

mit dem Übergang in den Ruhestand endet ein bedeutendes Kapitel – aber nicht zwangsläufig Ihre Wirkung als Lehrkraft. Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und Ihr pädagogisches Gespür sind von unschätzbarem Wert für unsere Schulen, unsere Kollegien – und vor allem für unsere Schülerinnen und Schüler.

Ihre Mitgestaltung des Bildungswesens muss hier nicht enden. Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie sich auch in Zukunft sinnvoll einbringen können: Sei es durch eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit, durch Ihre Unterstützung als Vertretungslehrkraft oder durch die wertvolle Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg. Gerade Letztere profitieren enorm von Ihrer pädagogischen Erfahrung und Ihrer Kenntnis schulischer Abläufe.

In einer Zeit, in der Bildung mehr denn je auf stabile Säulen angewiesen ist, können Sie mit Ihrer Kompetenz und Ihrer Lebenserfahrung weiterhin einen großen Unterschied machen – flexibel, passgenau und mit der Freiheit, selbst zu entscheiden, wie viel Sie einbringen möchten.

Ich lade Sie herzlich ein: Bleiben Sie dabei oder kehren Sie, wenn Sie mögen, zurück.

Mit herzlichem Dank für Ihr Wirken – und mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen an unseren Schulen!

Jan Riedel
Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
mb-presse@sachsen-anhalt.de

Bildnachweis: Ministerium für Bildung / Fotograf
Matthias Sasse
Gestaltung/Druck: im Auftrag Agentur Junges Herz
Stand: April 2026

www.mb.sachsen-anhalt.de

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER:

WELTENRETTER.ONLINE/LEHRKRAEFTE-IM-RUHESTAND

Hier finden Sie zudem
direkte Verlinkungen
zu den einzelnen
Angeboten sowie
die Möglichkeit zur
Registrierung.



Allgemeine Fragen oder Feedback an:
weltenretter@sachsen-anhalt.de

Dieser Flyer ist ein Informationsprodukt
des Ministeriums für Bildung des Landes
Sachsen-Anhalt.

#weltenretter